

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Erster Teil: Einleitung	1
Erstes Kapitel: Das Problem eines rechtskräftigen Titels des Zedenten auf Leistung an sich	3
Zweiter Teil: Auslegungsgrundsätze des Abtretungsrechts	29
Zweites Kapitel: Die Abtretung vor dem Hintergrund der Vertragsfreiheit.....	31
Drittes Kapitel: Folgerungen für die Auslegung der §§ 398 ff. BGB und speziell für den Schuldnerschutz.....	81
Viertes Kapitel: Kurzorische Überlegungen zur Legalzession	116
Dritter Teil: Schutz des Schuldners in seinem Interesse an Gläubigergewissheit.....	121
Fünftes Kapitel: Korrigierende Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB zur Schließung von Schutzlücken	123
Sechstes Kapitel: Folgerungen für die Auslegung des § 406 BGB und das Problem der Mehrfachabtretung (§ 408 Abs. 1 BGB).....	205
Siebtes Kapitel: Zusammenfassende Bewertung des Lösungsvorschlags.....	230

Vierter Teil: Auflösung des Ausgangsproblems des über einen rechtskräftigen Titel verfügenden Zedenten.....	237
Achtes Kapitel: Auswirkungen der Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB auf Zivilprozess und Zwangsvollstreckung.....	239
Neuntes Kapitel: Rechtlich geschütztes Interesse des Schuldners, eine Vollstreckung des Titels des Zedenten zu verhindern?.....	270
Anhang (Übersichten zur Mehrfachabtretung).....	293
Literaturverzeichnis	303
Sachregister	325

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht.....	VII
Erster Teil: Einleitung.....	1
Erstes Kapitel: Das Problem eines rechtskräftigen Titels des Zedenten auf Leistung an sich	3
A. Einführung in die Problematik	3
B. Die in Rechtsprechung und Literatur zu findenden Lösungsansätze.....	4
I. Die Vollstreckungsgegenklage als Schutzinstrument.....	5
1. RGZ 84, 286 ff.	5
2. Die Übernahme und Erweiterung des reichsgerichtlichen Ergebnisses durch die (früher) ganz h.M.	7
II. Die Kritik des Bundesgerichtshofs und der Rückgriff auf die Hinterlegung als Schutzinstrument	9
III. Die Wiederbelebung des Hellwig'schen Lösungsansatzes durch Braun	13
1. Die Argumentation Brauns.....	13
2. Der historische Wille des Gesetzgebers	16
3. Die Reaktion der Rechtsprechung auf den Vorschlag Brauns	18
IV. Materiellrechtliche Lösungen	19
C. Vergleich der Ergebnisse der existierenden Lösungsvorschläge	20
I. Vergleichspunkte	22
II. Ergebnisbezogener Vergleich der existierenden Lösungsvorschläge.....	22
1. Die Anwendung der Vollstreckungsgegenklage	22
2. Die Hinterlegungslösung des Bundesgerichtshofs.....	23
3. Die Hellwig'sche Lösung	23
4. Die materiellrechtlichen Lösungsansätze	24
III. Bewertung.....	24

D. Eigene Herangehensweise	25
Zweiter Teil: Auslegungsgrundsätze des Abtretungsrechts 29	
Zweites Kapitel: Die Abtretung vor dem Hintergrund der Vertragsfreiheit.....	31
A. § 398 BGB – Übertragung einer Forderung ohne Mitwirkung des Schuldners	31
B. Abtretung rechtsgeschäftlich begründeter Forderungen	32
I. Abtretungsmöglichkeit als Beschränkung der Vertragsfreiheit?	33
1. Gewährleistungsgehalt der Vertragsfreiheit	34
2. Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Vertragsfreiheit als verfassungsrechtlichem Begriff – Absage an das Konzept der Vertragsfreiheit als reines Ausgestaltungsgesetz	35
3. Vertragsfreiheit und Abtretung.....	40
II. Vertragsversprechen als personales Versprechen.....	41
1. Rechtsinstitut Forderung	42
a. Rechtspraktische Entwicklung einer zunehmenden Mobilisierung	42
b. Wandel in der Dogmatik.....	47
aa. Verständnis der Forderung	47
bb. Dogmatische Einordnung des § 398 BGB	49
cc. Aktueller Stand und Bewertung der dogmatischen Diskussion.....	49
(1) Übertragung einer identischen Forderung	49
(2) Forderung als verfügbarer Vermögensgegenstand	51
(3) Bewertung.....	53
2. Relevanz der rechtspraktischen Entwicklung für den Parteiwillen.....	53
a. Keine Definitionsgewalt des Gesetzgebers	53
b. Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung	54
aa. Römische Gesellschaft	54
bb. Gegenwärtige Gesellschaft und Folgerungen für den Parteiwillen	54
(1) Geschäftserfahrene Parteien.....	55
(2) Geschäftsunerfahrene Parteien	56
3. Normative Überlegungen zum Verständnis des Leistungsversprechens	58

a. Konsequenz der Annahme eines auf Übertragbarkeit gerichteten Parteiwillens.....	59
b. „Objektiviert interessensgerechte Parteiübereinkunft“ als Maßstab für das Abtretungsrecht	60
aa. Vertragsordnung und Vertragsfreiheit	60
bb. Sinnhaftigkeit einer Anwendung des für die Vertragsordnung geltenden Maßstabs auf das Abtretungsrecht	63
III. Abtretung als Teil der die Vertragsfreiheit verwirklichenden Vertragsordnung	64
1. Abdingbarkeit des § 398 BGB.....	64
2. Abtretungsrecht am „Maßstab objektiviert interessensgerechter Parteiübereinkunft“	64
3. Dispositivem Vertragsrecht entgegenstehende Vertragspraxis	69
IV. Berücksichtigung öffentlicher Interessen.....	70
1. Bedeutung der Übertragbarkeit von Forderungen für die Volkswirtschaft	70
2. § 354a HGB	72
C. Abtretung durch Gesetz begründeter Forderungen	77
 Drittes Kapitel: Folgerungen für die Auslegung der §§ 398 ff. BGB und speziell für den Schuldnerschutz.....	81
A. Allgemeine Folgerungen	81
I. Abwägung der Parteiinteressen.....	81
II. Berücksichtigung öffentlicher Interessen.....	85
B. Verhältnismäßigkeit bzw. Grundrechte in ihrer Wirkung als Eingriffsverbote als Prüfungsmaßstab?	86
I. Verhältnismäßigkeit bzw. Grundrechte in ihrer Wirkung als Eingriffsverbote als Maßstab für die Abwägung der Parteiinteressen?	86
II. Verhältnismäßigkeit bzw. Grundrechte in ihrer Wirkung als Eingriffsverbote als Maßstab für die Berücksichtigung öffentlicher Interessen	92
III. Die Problematik einer Vermengung der Ebenen Abwägung von Parteiinteressen und Berücksichtigung öffentlicher Interessen ..	93
C. Schuldnerschutz	94
I. Absoluter Schutz des Schuldners?	95
II. Abwägung der Interessen von Schuldner und Gläubiger mit umfassendem Schutz des Schuldners als Ausgangspunkt	103
III. Grenze für Belastungen des Schuldners bzw. für den Schutz des Schuldners	106

1. Differenzierung zwischen einer „Verschlechterung der rechtlichen Lage“ und bloß tatsächlichen Beeinträchtigungen	107
a. Konkretisierung der Formel der „Verschlechterung der rechtlichen Lage“	108
b. Nutzen einer solchen Grenzziehung	109
aa. Nähe zur systematischen Auslegung	109
bb. Verengter Blickwinkel	110
cc. Zusammenfassung	111
2. Begrenzung der Belastungen des Schuldners durch das Ziel der Abtretbarkeit	112
3. Exkurs: Identität des Forderungsrechts vor und nach Abtretung	113
D. Die Berücksichtigung der Interessen des Zessionars	114
 Viertes Kapitel: Kurzratische Überlegungen zur Legalzession	116
A. Berührungs punkte zur Vertragsfreiheit des Legalzedenten	116
B. Besonderheiten bei der Betroffenheit des Schuldners	117
I. Legalzession als Forderungsübergang im mutmaßlichen Interesse von Zedent und Zessionar	117
II. Verantwortlichkeit des Schuldners für die Legalzession	117
III. Öffentliches Interesse an der Legalzession	119
IV. Begrenzte Leistungsfähigkeit der Unterscheidung zwischen Verwirklichung der Vertragsfreiheit und Eingriffen	119
 Dritter Teil: Schutz des Schuldners in seinem Interesse an Gläubiger gewissheit	121
 Fünftes Kapitel: Korrigierende Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB zur Schließung von Schutzlücken	123
A. Gewährleistung der Gewissheit des Schuldners bezüglich der Person des Gläubigers ohne Abtretung	123
B. Gesetzliches Schutzkonzept	124
I. Absage an ein konstitutives Anzeigeerfordernis	125
II. Überblick über das gesetzliche Schutzkonzept	127
III. Umfassender Schutz des unwissenden Schuldners	129
C. Schutzlücken auf der Basis der h.M. zur Auslegung des Kenntnisbegriffes in § 407 Abs. 1 BGB	129
I. Die grundsätzliche Anlage der Schutzlücke	130

1. Fehlende Abstimmung von § 407 Abs. 1 BGB und § 409 BGB – nur beschränkter Schutz durch § 410 BGB.....	130
2. Verdeckung der Problematik durch das Abstellen auf Kenntnis von einer bestehenden Abtretung	133
3. Konkretisierung des Irrtumsrisikos	134
a. Abtretungsanzeige des Zessionars	134
b. Sonstige Fälle der Kenntnisserlangung	135
II. Konkretisierung und normative Gewichtung der Folgen für den Schuldner aufgrund des Bestehens der Schutzlücke.....	136
1. Leistungsverlangen des Zedenten trotz „Kenntnis“ des Schuldners von der Abtretung	136
2. Einseitiges Rechtsgeschäft des Zedenten trotz „Kenntnis“ des Schuldners von der Abtretung	139
a. Beeinträchtigung des Gewissheitsinteresses	139
b. Schutz des Gewissheitsinteresses jenseits der Abtretung.....	139
c. Wirtschaftliche Bedeutung einer Beeinträchtigung des Gewissheitsinteresses	144
3. Vom Schuldner vorgenommenes einseitiges Rechtsgeschäft	146
4. Zweiseitiges Rechtsgeschäft.....	146
5. Schuldner hat „Kenntnis“ von der Abtretung und will Leistung erbringen	147
a. Beeinträchtigung der Erfüllungsberechtigung.....	147
b. Keine Kompensation durch die §§ 372 ff. BGB	149
aa. Keine Erweiterung der Situationen mit Erfüllungsgewissheit	149
bb. Hinterlegung als gleichwertige Alternative zur Leistung an den Gläubiger?.....	152
c. Wirtschaftliche Bedeutung einer Beeinträchtigung der Erfüllungsberechtigung.....	154
III. Zwischenergebnis	156
D. Möglichkeit, die Schutzlücke zu schließen.....	157
I. Bloße Reduktion der Belastungen.....	157
II. Abstimmung von § 407 Abs. 1 BGB und § 409 BGB	158
III. Auswirkungen auf den Schutzzweck der §§ 407 Abs. 1, 409 BGB	161
E. Überprüfung des Lösungsvorschlags im Hinblick auf die Interessen von Zedent und Zessionar.....	162
I. Auswirkungen für Zedent und Zessionar	162
1. Auswirkungen für den Zessionar.....	162

2. Auswirkungen für den Zedenten – Anwendung des § 409 BGB bei Kenntnis des Schuldners von der Unwirksamkeit der angezeigten Abtretung	165
II. Abwägung.....	170
1. Beeinträchtigung im Regelfall beschränkt auf bloße Lästigkeit.....	170
2. Gewichtigere Beeinträchtigung bei Streitigkeiten zwischen Zedent und Zessionar	170
3. Zusätzlicher Vorteil der Rechtsklarheit.....	174
F. Modifikation des Lösungsvorschlags – Obliegenheiten des Schuldners	176
I. Konsequenz der strengen Auslegung: Schutz auch des sorglosen Schuldners	177
1. Das allgemeine Problem des überschließenden Schutzes	177
2. Innere Rechtfertigung eines Schutzes auch des sorglosen Schuldners.....	178
II. Abwägung im Hinblick auf den sorglosen Schuldner	179
1. Berücksichtigung der §§ 410 Abs. 1, 174 BGB – Zurückweisungsobliegenheit des Schutzsuchenden Schuldners	179
2. Obliegenheiten des Schuldners als Folge der Abtretung	180
a. Erkundungspflichten bzgl. der Rechtslage.....	181
b. Organisationspflichten bzgl. des Umgangs mit einer Abtretungsanzeige	181
3. Materielle Rechtfertigung einer Zurückweisungsobliegenheit	182
III. Konkretisierung des Vorschlags zur Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB.....	183
1. Grundsatz	183
2. Voraussetzungen für die Begründung einer Zurückweisungsobliegenheit.....	184
a. Anforderungen an eine Obliegenheiten begründende Abtretungsanzeige	184
b. Zurückweisungsobliegenheit durch vertrauensbegründendes Verhalten des Schuldners	184
3. Analoge Anwendung der §§ 180 2, 177 Abs. 2 BGB	185
IV. Konsequenz der Modifikation für den Schutzzweck der §§ 407 Abs. 1, 409 BGB	188
G. Anforderungen an Abtretungsanzeige und -urkunde	
i.S.d. § 409 BGB	188
I. Anwendung der für Rechtsgeschäfte geltenden Bestimmungen	188

II. Bedingung, Geschäftseinheit und gesetzliches	
Abtretungsverbot	190
1. Echte und unechte Bedingung	190
a. Rechtsgrundsätze	190
b. Nachteilige Konsequenzen für die Rechtspraxis?	192
aa. Verlängerter Eigentumsvorbehalt	192
bb. Abtretung von Forderungen unterschiedlicher	
Schuldner bei betragsmäßiger Obergrenze	193
cc. Umfang der Abtretung an Höhe einer Schuld des	
Zedenten gegenüber dem Zessionar gekoppelt	195
dd. Vorbehalt zugunsten einer anderen Abtretung	198
2. Geschäftseinheit (§ 139 BGB)	199
3. Wirksamkeit der Abtretungsanzeige bei Bestehen eines	
gesetzlichen Verbots	199
III. Unklarheiten von Abtretungsanzeige und -urkunde;	
notwendige Informationen	203
Sechstes Kapitel: Folgerungen für die Auslegung des § 406 BGB	
und das Problem der Mehrfachabtretung (§ 408 Abs. 1 BGB)	205
A. Folgerungen für die Auslegung des § 406 BGB	205
I. Regelungsgehalt des § 406 BGB	205
II. Auslegung des Begriffs der Kenntnis im Rahmen	
des § 406 BGB	206
B. Folgerungen für das Problem der Mehrfachabtretung und die	
Auslegung des § 408 Abs. 1 BGB	207
I. Schuldner liegen nur Hinweise auf eine Abtretung vor	208
1. Keine Kenntnis i.S.d. § 407 Abs. 1 BGB	
begründenden Hinweise	208
2. Abtretungsanzeige in der Form des § 409 BGB	209
a. Auslegung des § 408 Abs. 1 BGB durch die h.M.	209
b. Unwirksamkeit einer nach § 409 BGB angezeigten	
Zweitabtretung – Anwendung der	
§§ 407 Abs. 1, 409 BGB	210
II. Schuldner erhält Hinweise auf beide Abtretungen	212
1. Keine Kenntnis i.S.d. § 407 Abs. 1 BGB	
begründenden Hinweise	212
2. Abtretungsanzeige in der Form des § 409 BGB jedenfalls	
bzgl. einer Abtretung	213
a. Übertragung des zu § 407 Abs. 1 BGB entwickelten	
Kenntnisbegriffes auf § 408 Abs. 1 BGB?	213
b. Vorschlag für eine Anwendung der	
§§ 407 Abs. 1, 409 BGB	214

III. Bewertung der vorgeschlagenen Anwendung der §§ 407 Abs. 1, 409 BGB	215
1. Schuldnerschutz ohne übermäßige Beeinträchtigung des Zessionars	215
2. Kollision von Globalzession und verlängertem Eigentumsvorbehalt	216
3. Angemessene Lösung im Falle eines Prioritätsirrtums	218
a. Lösungsvorschläge zur Behandlung des Prioritätsirrtums	218
b. Prioritätsirrtum aufgrund einer inhaltlich unrichtigen Abtretungsurkunde über die Zweitcession	219
c. Prioritätsirrtum bei Kollision von Abtretung und Pfändung – BGHZ 100, 36 ff.	221
4. Verletzt der Lösungsvorschlag die der Rechtsfortbildung gesetzten Grenzen?	222
a. Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien	223
aa. Auswertung der Gesetzesmaterialien	223
bb. Folgerungen aus den Gesetzesmaterialien	225
b. Konsequenzen für die Auslegung und Bedeutung des § 408 Abs. 1 BGB	226
aa. Struktur des § 408 Abs. 1 BGB	226
bb. Auslegung des § 408 Abs. 1 BGB	227
cc. Praktische Relevanz des § 408 Abs. 1 BGB	228
5. Hohe Komplexität des hier entwickelten Lösungsvorschlags	229
 Siebtes Kapitel: Zusammenfassende Bewertung des Lösungsvorschlags	230
A. Besonderheiten des hier entwickelten Lösungsvorschlags	230
B. Die Problematik der Erweiterung des § 407 Abs. 1 BGB auf fahrlässige Unkenntnis	233
C. Rechtsvergleichende Einordnung	235
 Vierter Teil: Auflösung des Ausgangsproblems des über einen rechtskräftigen Titel verfügenden Zedenten	237
 Achtes Kapitel: Auswirkungen der Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB auf Zivilprozess und Zwangsvollstreckung	239
A. Abtretung nach Schluss der mündlichen Verhandlung	240

I. Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) und Klauselumschreibung (§§ 727, 731 ZPO)	240
II. Konsequenzen des zu § 407 Abs. 1 BGB entwickelten Auslegungsvorschlags.....	241
III. Schuldnerische Obliegenheit zur Erhebung der Vollstreckungsgegenklage	242
1. Materiell-rechtliche Rechtfertigung	242
2. Folgerungen für das Verfahrensrecht	245
IV. Abtretung i.V.m. einer Einziehungsermächtigung zugunsten des Zedenten	248
B. Abtretung nach Rechtshängigkeit.....	250
I. Kenntnis des Schuldners von der Abtretung erst nach Schluss der mündlichen Verhandlung	250
1. Vollstreckungsgegenklage und Klauselumschreibung.....	250
2. Konsequenzen des zu § 407 Abs. 1 BGB entwickelten Auslegungsvorschlags	251
3. Rechtfertigung der schuldnerischen Obliegenheit zur Erhebung der Vollstreckungsgegenklage	253
II. Kenntnis des Schuldners von der Abtretung bereits vor Schluss der mündlichen Verhandlung	254
1. Relevanztheorie und die hier vorgeschlagene Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB	254
a. Die grundsätzliche Berechtigung der Relevanztheorie.....	254
b. Konsequenzen der hier vorgeschlagenen Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB	258
c. Unterschiede gegenüber der h.M.	259
2. Rechtskrafterstreckung und Klauselumschreibung	259
C. Abtretung vor Anhängigkeit.....	260
I. Kenntnis des Schuldners von der Abtretung erst nach Schluss der mündlichen Verhandlung	260
1. Vollstreckungsgegenklage oder Hinterlegung.....	260
2. Konsequenzen des zu § 407 Abs. 1 BGB entwickelten Auslegungsvorschlags	261
3. Rechtfertigung der schuldnerischen Obliegenheit zur Erhebung der Vollstreckungsgegenklage	261
II. Kenntnis des Schuldners nach Rechtshängigkeit aber vor Schluss der mündlichen Verhandlung	262
1. Auswirkung der Kenntnis auf das laufende Verfahren	262
2. Konsequenzen der hier vorgeschlagenen Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB	262
III. Kenntnis des Schuldners vor Rechtshängigkeit.....	263
1. Streitverkündung (§ 72 ZPO) als Schutzinstrument	263

2. Konsequenzen der hier vorgeschlagenen Auslegung des § 407 Abs. 1 BGB	264
3. Rechtfertigung des Angewiesenseins auf die Streitverkündung	266
D. Zusammenfassung	267
I. Zugriffsmöglichkeit des Zedenten	267
II. Schutz des Schuldners	268
III. Einwirkungsmöglichkeiten des Schuldners auf den Titel des Zedeten	268
Neuntes Kapitel: Rechtlich geschütztes Interesse des Schuldners, eine Vollstreckung des Titels des Zedenten zu verhindern?	270
A. Durch die Abtretung begründete materiell-rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten des Schuldners	270
I. Beeinträchtigung einer allein dem Zessionar gegenüber bestehenden Aufrechnungsmöglichkeit	271
1. Formen der Beeinträchtigung und Möglichkeiten, ihnen zu begegnen	271
2. Schutzwürdiges Interesse des Schuldners an der Realisierung der Aufrechnungsmöglichkeit?	272
a. Gesetzliche Vorgaben	272
aa. § 407 Abs. 1 BGB	272
bb. Verzicht auf ein Anzeigeerfordernis in § 398 BGB	274
b. Rückgriff auf den allgemein für das Abtretungsrecht entwickelten Maßstab	274
aa. Beeinträchtigung des Schuldners durch die infolge der Abtretungen entstehende Aufrechnungslage?	274
bb. Beeinträchtigung des Schuldners aufgrund der relativ schwächeren Ausprägung seiner Aufrechnungsmöglichkeit?	275
cc. Zwischenergebnis	276
c. Insolvenzrechtliche Wertungen	277
d. Ergebnis	279
II. Beeinträchtigung der Berufung auf die Unwirksamkeit eines mit, von oder gegenüber dem Zedenten vorgenommenen Rechtsgeschäfts	279
1. Ein den Schuldner nicht ausschließlich belastendes Rechtsgeschäft	279
2. Ein den Schuldner ausschließlich belastendes Rechtsgeschäft	284
3. Zusammenfassende Bewertung	285

B. Unterlaufen der Voraussetzungen der gewillkürten Prozessstandschaft?	286
C. Ergebnis und Konsequenzen für die Auslegung der § 325 Abs. 1 ZPO, § 407 Abs. 2 BGB	288
I. Angemessene Lösung des Ausgangsproblems	288
II. Folgerungen für die Auslegung der § 325 Abs. 1 ZPO, § 407 Abs. 2 BGB	288
1. § 325 Abs. 1 ZPO	289
2. § 407 Abs. 2 BGB	289
Anhang: Übersichten zur Mehrfachabtretung	293
Literaturverzeichnis	303
Sachregister	325